

Energie-Richtlinie

Dezember 2024



HSBC Asset Management

Unser Netto-Null-Ziel

1

Der Klimawandel stellt unsere Kunden bei ihren Investitionsentscheidungen vor große Herausforderungen.

Um sie dabei zu unterstützen, diese Herausforderungen zu meistern, haben wir uns der Initiative „Net Zero Asset Managers“ (NZAM) angeschlossen und eine strategische Selbstverpflichtung unterzeichnet.

Wir haben uns verpflichtet, gemeinsam mit unseren Kunden Dekarbonisierungsziele zu erarbeiten, damit unser gesamtes verwaltetes Vermögen spätestens 2050 klimaneutral ist.

Zudem haben wir uns für 2030 ein Zwischenziel gesetzt: Wir wollen die Scope-1- und Scope-2-Emissionsintensität bei 38 Prozent unserer Anlagen gegenüber dem Niveau von 2019 um 58 Prozent senken.¹

Methodisch haben wir uns bei diesem Zwischenziel an der NZAM-Initiative orientiert. Beim Ziel 2050 richten wir uns nach dem Szenario „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ der IEA.

Die Energiewende muss gerecht sein; sie muss geordnet erfolgen; und sie muss die Bevölkerungsgruppen schützen, die am stärksten betroffen sind. Mit diesem Wissen haben wir das „Statement of Investor Commitment to Support a Just Transition on Climate Change“ unterzeichnet und uns gemeinsam mit vielen weiteren institutionellen Investoren dazu verpflichtet, auf einen sozial gerechten Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft hinzuarbeiten.

Wir müssen sicherstellen, dass Dekarbonisierung und Energiesicherheit Hand in Hand gehen und niemand abgehängt wird.

Diese Richtlinie ist Teil unserer NZAM-Selbstverpflichtung. Sie wurde erarbeitet, um das Netto-Null-Ziel der HSBC-Gruppe zu unterstützen, und steht im Einklang mit der HSBC-Energierichtlinie. Zudem ergänzt sie unsere Richtlinie zu Kraftwerkskohle² in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Diese Richtlinie unterliegt unseren rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen gegenüber Kunden.

1. Die Umsetzung unseres Netto-Null-Ziels und Emissionszwischenziels steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat des jeweiligen Fonds und/oder der Zustimmung des Kunden. Das Vermögen, das für das NZAM-Ziel berücksichtigt wird, besteht aus börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen, die von unseren wichtigsten Investmentzentren im Vereinigten Königreich, in der Sonderverwaltungszone Hongkong, in Frankreich, Deutschland und den USA verwaltet werden, und belief sich Ende 2019 auf 193,9 Mrd. USD. Das Ziel basiert auf Finanzmarkt-Annahmen und weiteren Daten, einschließlich des Szenarios „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ der Internationalen Energieagentur (IEA) und den zugrunde liegenden Annahmen zum Aktivitätswachstum. Die Intensität der CO₂-Emissionen wird in Tonnen Kohlendioxid pro investierter Million US-Dollar gemessen, wobei die Emissionen nach Unternehmenswerten einschließlich Barmitteln skaliert werden. Scope-1-Emissionen entstehen aus Quellen, die im Besitz von oder unter der Kontrolle von Beteiligungsunternehmen stehen, während Scope-2-Emissionen aus der Nutzung von Energie resultieren, die von Beteiligungsunternehmen eingekauft wird. Scope-3-Emissionen, also alle anderen indirekten Emissionen aus den Wertschöpfungsketten der Beteiligungsunternehmen, zahlen nicht auf unser Zwischenziel ein.
2. Weitere Informationen zu Richtlinien im Zusammenhang mit verantwortungsbewusstem Investieren erhalten Sie unter „Richtlinien und Offenlegung“ auf unserer Website.



Ein dynamischer Energiesektor ist wichtig für das Weltwirtschaftswachstum. Unsere Gesellschaft ist auf Energie angewiesen und braucht sichere, zuverlässige und nachhaltige Energie zu erschwinglichen Preisen.

Energie ist auch das entscheidende Element auf dem Weg zur Klimaneutralität. Der Energiesektor ist der Hauptnutzer fossiler Brennstoffe und muss als solcher einen signifikanten Wandel vollziehen, um die Abhängigkeit von konventionellen Energieträgern zu überwinden und auf ein nachhaltiges Energiesystem umzustellen. Dieser Wandel ist ein zentraler Baustein bei den Bemühungen, die Kohlenstoffintensität der Energienutzung zu senken und Investitionen in saubere Brennstoffe, erneuerbare Energien und Elektrifizierung zu beschleunigen.

Für die Wirtschaft bedeutet die Energiewende einen Systemwechsel. Das birgt für unsere Kunden einerseits ein Anlagerisiko, andererseits aber auch erhebliche Chancen, da neue Infrastruktur geschaffen und moderne Technologien entwickelt werden.

Wir analysieren genau, was diese Chancen und Risiken für welche Anlagen bedeuten. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in unser Netto-Null-Ziel ein und bilden – zusammen mit den Anlageinteressen unserer Kunden – den Kern unseres Ansatzes für den Energiesektor.

Wir setzen auf Engagement als das beste Mittel, um unsere Anlageziele zu erreichen und Energieunternehmen bei ihrer Umstellung zu unterstützen.

Unserer Ansicht nach kommt auch fossilen Brennstoffen eine Rolle bei der Energiewende zu, wenngleich sie künftig weiter an Bedeutung verlieren werden. Das Netto-Null-Szenario der IEA unterstreicht, dass eine geordnete Energiewende eine kontinuierliche Finanzierung und Investitionen in bestehende Öl- und Gasfelder erfordert, um die notwendige Fördermenge aufrechtzuerhalten. Dabei soll das Finanzierungsniveau von 2020 bis 2030 beibehalten und danach gesenkt werden. In dem Szenario wird angenommen, dass die Nachfrage nach Öl und Gas zwischen 2020 und 2050 um durchschnittlich etwa 4 Prozent pro Jahr sinkt und keine neuen Öl- oder Gasfelder benötigt werden, die über die bereits für die Erschließung genehmigten hinausgehen.

Gleichzeitig ist zur Unterstützung der Energieversorgung und -nachfrage der Zukunft eine erhebliche Steigerung der weltweiten Investitionen in saubere Technologien und Infrastruktur erforderlich.

Unser Netto-Null-Ziel 2050 sowie unser Zwischenziel zur Reduzierung der Emissionen bis 2030 verlangen, dass wir auch in den Blick nehmen, welchen Anteil die Treibhausgasemissionen von Emittenten an den Gesamtemissionen unserer verwalteten Vermögenswerte haben.

Wir glauben, dass die Energiewende zu einer deutlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen der Emittenten aus dem Energiesektor in unseren Portfolios führen sollte.

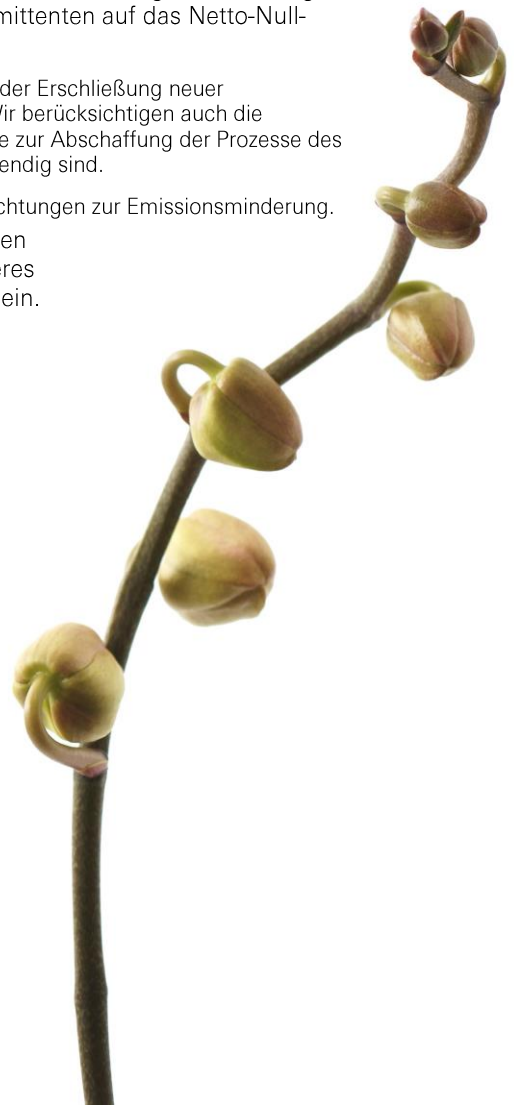
Übergangsplan – Engagement und Bewertung

Börsennotierte Emittenten

Unternehmen, die auf fossile Brennstoffe angewiesen sind, benötigen belastbare Pläne für ihren Übergang zur Netto-Null. Wir arbeiten daran, unser Verständnis der Übergangspläne von Emittenten aus dem Energie- und anderen Sektoren in unseren Portfolios zu vertiefen und ihre Entwicklung zu fördern. Unser Bekenntnis zur Netto-Null bedeutet auch, dass wir im Laufe der Zeit die Emissionen und Übergangspläne aller relevanten Emittenten aus dem Energiesektor sowie aus anderen wichtigen Sektoren in unseren Portfolios bewerten wollen. Wo diese Pläne zu kurz greifen, treten wir in den Dialog und verschärfen bei Bedarf unsere Maßnahmen.

Im Rahmen unserer Richtlinie zu Kraftwerkskohle bewerten wir die Übergangspläne von Emittenten, die im Kohlegeschäft aktiv sind. Außerdem bewerten wir die Übergangspläne von Emittenten aus den Sektoren Öl & Gas sowie Energie & Versorgung.

1. Gemäß den Empfehlungen des Net Zero Investment Framework setzen wir uns mit den Übergangsplänen börsennotierter Emittenten auseinander, die für etwa 70 Prozent der relevanten Emissionen verantwortlich sind, und bewerten sie. Auch treten wir mit den Emittenten aus den Sektoren Öl & Gas sowie Energie & Versorgung in dieser Gruppe in den Dialog und bewerten sie.
 2. Wir bewerten ihre Übergangspläne, einschließlich ihrer Pläne zur Reduzierung der Kohlenstoffbelastung und zur Entwicklung alternativer Energiequellen, der Ausrichtung der Investitionsausgaben, der Zeitpläne für den Übergang, der Zwischenziele für die Emissionsreduzierung und der Qualität der Offenlegung des Klimarisikomanagements und der Emissionsberichterstattung. Ebenfalls in unserer Bewertung berücksichtigt werden die Faktoren eines sozial gerechten Übergangs. Die Ausrichtung der Emittenten auf das Netto-Null-Szenario der IEA beurteilen wir im regionalen Kontext.
 - ◆ Bei Öl- und Gasemittenten in dieser Gruppe bewerten wir das Exposure gegenüber der Erschließung neuer Förderstätten, die also nicht mit dem Net-Zero-Szenario der IEA vereinbar gelten. Wir berücksichtigen auch die Verpflichtungen der Emittenten zur Reduzierung flüchtiger Methanemissionen sowie zur Abschaffung der Prozesse des Ablassens und Abfackelns, sofern diese nicht aus Sicherheitsgründen absolut notwendig sind.
 - ◆ Bei Emittenten aus den Sektoren Energie & Versorgung berücksichtigen wir Verpflichtungen zur Emissionsminderung.
 3. Diese Elemente fließen auch in unsere Zielsetzung für unser Engagement mit den Emittenten sowie in unsere Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung unseres Zwischenziels zur Emissionsreduzierung bis 2030 und unseres Netto-Null-Ziels ein.
 4. Wenn die Übergangspläne der Emittenten unsere Erwartungen auch nach entsprechenden Engagement-Maßnahmen nicht erfüllen und keine angemessenen Fortschritte bei der Erreichung der Engagement-Ziele gemacht wurden, werden wir eine Eskalation unseres Engagements in Betracht ziehen. Einzelheiten hierzu sind in unserem Stewardship-Plan³ dargelegt. Die Erkenntnisse fließen auch in unsere Nachhaltigkeitsanalyse von Investitionen ein. Im Laufe der Zeit werden wir unsere Engagement-Bemühungen um Emittenten abbauen, deren Übergangspläne mit unserem Netto-Null-Ziel und unserem Zwischenziel zur Emissionsreduzierung bis 2030 unvereinbar sind.
 5. Wir sind der Auffassung, dass das Führungsgremium für die Klimaschutzstrategie eines Unternehmens sowie für etwaige Defizite in der Aufsicht über relevante Themen verantwortlich ist. Dem tragen wir auch mit unserem Abstimmungsverhalten gegenüber Emittenten aus den Sektoren Öl & Gas sowie Versorgung Rechnung. Zur Bewertung des Fortschritts der Emittenten beim Übergang bedienen wir uns der Ratings der Transition Pathway Initiative (TPI)⁴ sowie weiterer interner und externer Analysen. In diesem Kontext ist es möglich, dass wir bei Emittenten, die in den Sektoren Öl & Gas oder Versorgung aktiv sind, gegen die Wiederwahl eines Vorsitzenden oder zuständigen Mitglieds des Führungsgremiums stimmen.
3. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter „[Richtlinien und Offenlegung – Stewardship Plan](#)“ auf unserer Website.
4. Die „Transition Pathway Initiative“ (TPI) bewertet Unternehmen mit Blick auf ihre Klima-Governance und CO₂-Emissionen. Die Analyse basiert auf öffentlichen Daten. Das TPI-Ranking reicht von 0 (unwissend) bis 4 (strategische Bewertung). Das Online-Tool des TPI Centre ist unter dem folgenden Link öffentlich zugänglich: <http://www.transitionpathwayinitiative.org/sectors>



Anlageüberlegungen & -beschränkungen

Börsennotierte Emittenten

6. Die Bewertung der CO₂-Emissionen und -Intensität ist ein Element unseres Forschungsrahmenwerks für ESG-Faktoren (Umwelt, Gesellschaft, Unternehmensführung), das wiederum Teil des Anlageprozess vieler unserer aktiven fundamentalen Investmentfonds ist.

Wir haben für unsere aktiven, fundamentalen, nachhaltigen Fonds einen Ausschluss von börsennotierten Emittenten eingeführt, deren Gesamtgeschäftstätigkeit im Wesentlichen in den Bereichen unkonventionelles Öl und Gas liegt, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Daten und einer Due-Diligence-Prüfung.

Anlagebeschränkungen

Projektfinanzierung nicht börsennotierter Unternehmen

Unser Geschäft mit alternativen Anlagen („HSBC Alternatives“) tätigt Projektfinanzierungsinvestitionen in nicht börsennotierten Unternehmen. Dabei gelten jedoch die nachfolgenden Beschränkungen (nicht anwendbar auf das Engagement börsennotierter Emittenten in den betreffenden Aktivitäten):

7. Wir werden keine neuen Direktinvestitionen in Projekte tätigen, die mit den nachfolgend aufgelisteten Aktivitäten in Verbindung stehen und nicht zu den ausgenommenen Aktivitäten zählen (siehe Glossar, S. 7):
- ◆ Neue Öl- oder Gasfelder, für die die endgültige Anlageentscheidung nach dem 31. Dezember 2021 gefallen ist
 - ◆ Offshore-Öl- und -Gasprojekte in der Ultra-Tiefsee
 - ◆ Schieferölprojekte
 - ◆ Schwerstölprojekte
 - ◆ Öl- und Gasprojekte in ökologisch und sozial kritischen Gebieten
 - ◆ Infrastruktur, die hauptsächlich in Verbindung mit den oben genannten Aktivitäten genutzt wird
 - ◆ Brauner Wasserstoff
 - ◆ Grauer Wasserstoff
 - ◆ Neue ölbetriebene Kraftwerke
 - ◆ Neue Gaskraftwerke ohne Emissionsminderung oder die Umrüstung bestehender Kohle-Kombikraftwerke mit integrierter Kohlevergasung. Eine Ausnahme machen wir, wenn wir mit einer Investition den Kunden beim Übergang zu einer überwiegend variablen erneuerbaren Stromproduktion und zu CO₂-neutraler Energie unterstützen können. Dies ist der Fall, wenn das Kraftwerk Teil eines umfassenden Übergangsplans ist oder wenn es ausschließlich als Spitzenlastkraftwerk mit niedriger Kapazitätsauslastung betrieben wird und im Laufe der Zeit auf eine CO₂-neutrale Stromerzeugung umgestellt werden soll (z. B. durch CO₂-Abscheidung und -Speicherung, grünen Wasserstoff oder grünes Ammoniak).
 - ◆ Neue Großstaudämme oder Ausbau bestehender Großstaudämme, die nicht mit dem Hydropower Sustainability Standard vereinbar sind oder in ökologisch und sozial kritischen Gebieten liegen
 - ◆ Atomkraftprojekte, die nicht den Standards der Internationalen Atomenergie-Organisation entsprechen oder in ökologisch und sozial kritischen Gebieten liegen
 - ◆ Neue Biomassekraftwerke mit einer Kapazität von über 10 MW, sofern keine nachhaltigen Biomassequellen vorhanden sind oder sie in ökologisch oder sozial kritischen Gebieten liegen

Kunden

8. Wir werden weiterhin in den aktiven Dialog mit unseren Kunden treten und unsere Expertise mit ihnen teilen, um sie auf dem Weg zu ihren Netto-Null-Zielen zu unterstützen.

Unser Engagement mit und unsere Bewertung von börsennotierten Emittenten, die für rund 70 Prozent der relevanten Emissionen verantwortlich sind, basieren auf sämtlichen börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen, die unter unserer direkten Investitionskontrolle stehen und innerhalb unserer wichtigsten Investmentzentren im Vereinigten Königreich, der Sonderverwaltungszone Hongkong, in Frankreich, Deutschland und den USA verwaltet werden. Dazu zählen aktive fundamentale, aktive systematische und passive Positionen.

Wir üben unsere Stimmrechte bei allen Aktienpositionen aus, die wir über unsere Niederlassungen im Vereinigten Königreich, in Frankreich, in der Sonderverwaltungszone Hongkong, in Singapur, Malta und Indien verwalten (unabhängig davon, ob es sich um aktive fundamentale, aktive systematische oder passive Positionen handelt) und bei denen wir unser Stimmrecht nach eigenem Ermessen ausüben können. Um den Verpflichtungen aus dieser Richtlinie nachzukommen, verlassen wir uns auf Daten der TPI und berücksichtigen nach eigenem Ermessen weitere Faktoren. Unser Abstimmungsverhalten ist [hier](#) öffentlich einsehbar.

Für Ausschlüsse von börsennotierten Emittenten, deren Gesamtgeschäftstätigkeit im Wesentlichen im Bereich unkonventionelles Öl und Gas liegt, verfügen wir derzeit über relevante Daten zu arktischem Öl und Gas, Ölsand und Schieferöl. Einzelheiten sind in den jeweiligen Fondsprospekten aufgeführt. Wir werden die Beschränkungen für börsennotierte Emittenten mit signifikanten Aktivitäten in der Offshore-Öl- und -Gasförderung in der Ultra-Tiefsee, in der Förderung von Schwerstöl sowie in anderen ökologisch und sozial kritischen Gebieten im Laufe der Zeit überprüfen.

Die Beschränkungen mit Blick auf börsennotierte Emittenten und die Projektfinanzierung nicht börsennotierter Unternehmen gelten nicht für Portfolios, bei denen wir keine alleinige Entscheidungsbefugnis haben, und auch nicht für „Buy-and-Hold“-Anlagen im Altbestand.

Sofern wir in einem Portfolio keine alleinige Entscheidungsbefugnis oder keine Kontrolle über das Führungsgremium/Eigenkapital haben, wie es bei Joint Ventures, von unabhängigen Mitgliedern kontrollierten Führungsgremien von Fonds sowie bei kundenspezifischen Einzelmandaten der Fall ist, unterliegen Elemente dieser Richtlinie, die zu Anlagebeschränkungen oder einer eventuellen Veräußerung führen können, der Genehmigung durch den Kunden, den Fondsvorstand und die Aufsichtsbehörden.

Multi-Asset- oder Dachfonds-Strategien mit systematischen oder passiven Fonds von Drittanbietern werden bestimmte Aspekte dieser Richtlinie gegebenenfalls nicht umsetzen können. In der Folge kann ein begrenztes Exposure gegenüber Emittenten bestehen, das andernfalls ausgeschlossen würde. Bei nachhaltigen Multi-Asset- oder Dachfonds-Strategien werden (soweit möglich) Investitionen in Fonds mit gleichen/ähnlichen Einschränkungen getätigt.



Zu gegebener Zeit werden wir im Rahmen unserer Verpflichtungen gemäß der NZAM-Initiative auch andere Asset-Klassen auf den Prüfstand stellen.

Wir greifen auf externe Datenanbieter zurück, um das Engagement von Emittenten gegenüber bestimmten Aktivitäten und/oder etwaige Verstöße gegen Standards zu überwachen. Auch diese Datenanbieter unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung. Wir können jedoch nicht garantieren, dass ihre Daten genau, vollständig, qualitativ hochwertig oder aktuell sind. Sollte unser interner Due-Diligence-Prozess nahelegen, dass die Daten oder Ratings externer Anbieter ungenau, unvollständig oder unverhältnismäßig sind, behalten wir es uns vor, solche Daten oder Ratings unberücksichtigt zu lassen.

Sofern erforderlich, wird die HSBC-Gruppe etwaige in der HSBC-Energierichtlinie definierte bestehende oder neue Anforderungen an das Kunden-Onboarding im Rahmen ihres Onboarding-Prozesses für Asset-Management-Kunden anwenden.

Die Anwendung dieser Richtlinie wird im Rahmen unserer Governance-Strukturen und unseres Risikomanagements überwacht. Dazu gehören auch etablierte globale und lokale Governance-Ausschüsse. Die Umsetzung kann auf Ebene der Asset-Klassen erfolgen und von anderen Anlage- und Geschäftsfunktionen unterstützt werden.

Um Veränderungen relevanter externer Faktoren zu berücksichtigen (z. B. im Falle neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den Auswirkungen des Klimawandels, zum Übergang und zu künftigen Risiken oder im Falle veränderter gesetzlicher oder regulatorischer Behandlung), wird diese Richtlinie mindestens jährlich überprüft. Außerdem berichten wir über die Fortschritte, die wir bei unseren NZAM-Verpflichtungen machen, und im Zuge dessen unter anderem auch über die Auswirkungen dieser Richtlinie.

Diese Richtlinie bezieht sich auf bestimmte energiebezogene Aktivitäten, die mit den in der HSBC-Energierichtlinie identifizierten Aktivitäten übereinstimmen. Daten zum Engagement von Emittenten in bestimmten Aktivitäten sind für Anleger am Aktien- und Privatmarkt oft nicht in konsistenter Weise verfügbar. Unabhängig davon, ob eine energiebezogene Aktivität ausdrücklich in dieser Richtlinie enthalten ist, werden wir versuchen, den Emissionsbeitrag zu überwachen und die Übergangspläne der börsennotierten Emittenten unseres Portfolios, die möglicherweise diesen Aktivitäten ausgesetzt sind, zu bewerten – entweder direkt oder systematisch.



Anhang – Glossar

A

Aktive fundamentale Positionen/Fonds	Positionen/Fonds, deren Verwaltung ein aktiver fundamentaler Anlageprozesses zugrunde liegt.
Aktive systematische Positionen/Fonds	Positionen/Fonds, deren Verwaltung ein quantitativer Anlageprozesses zugrunde liegt. Positionsbeschränkungen gelten nicht für Indexfonds, passive ETFs oder aktive systematische Portfolios.
Arktis	Die geografische Region nördliche des arktischen Polarkreises (derzeit 66° 33' Nord).

B

Biomasse	Biologische Masse, d. h. biogenes Material, das auf erneuerbarer Basis von lebenden oder kürzlich abgestorbenen Organismen verfügbar ist. Dazu zählen Rohstoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, wie landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder Abfälle, sowie organische Abfälle aus kommunalen und industriellen Quellen.
Brauner Wasserstoff	Aus Steinkohle/Braunkohle ohne Emissionsminderung gewonnener Wasserstoff.

E

Ökologisch oder sozial kritische Gebiete	Amazonas-Biom, Antarktis, Arktis, Ramsar-Feuchtgebiete oder UNESCO-Welterbestätten.
Ausgenommene Aktivitäten	sind die folgenden Dienstleistungen, vor- und nachgelagerten Aktivitäten: Beratungsdienstleistungen im Bereich Öl & Gas (Ö&G); Betriebs- und Wartungsdienstleistungen im Bereich Ö&G; Ö&G-bezogene Ingenieurs-, Beschaffungs- und Bauleistungen; Herstellung von Ö&G-Ausrüstung; Ö&G-Handel; Ö&G-Raffination, sofern sie nicht wesentlich mit der Wasserstoffproduktion verbunden ist; Vertrieb von raffinierten Ö&G-Produkten; Verwendung von Ö&G als Rohstoff (z. B. für Düngemittel oder hochwertige Chemikalien); Infrastruktur, die Teil eines nationalen Ö&G-Netzwerks ist oder anderweitig nicht in erster Linie mit neuen Ö&G-Feldern (konventionell oder anderweitig) verbunden ist; Tankstellen; Übertragung von Kraftwerken; Eigenstromerzeugung (einschließlich erneuerbarer Energien); Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich Biomasse; Bioenergieerzeugung, z. B. Methanabscheidung aus Deponien, Vor-Ort-Biogasanlage (z. B. in der Land- und Forstwirtschaft oder im Lebensmittel- und Getränkektor) und Nutzung von Bioabfallrückständen im Papier- und Zellstoffsektor; Nutzung von Biomasse in Privathaushalten.
Schwerstöl	Dichte von weniger als 10° API (Skala des American Petroleum Institute).

F

Endgültige Investitionsentscheidung (Final Investment Decision – FID)	Genehmigung der künftigen Entwicklung eines Öl- und/oder Gasprojekts durch die Eigentümer und/oder Betreiber. Wenn für eine einzelne geologische Struktur innerhalb einer Ö&G-Lizenz oder -Pacht im Laufe der Zeit mehrere FIDs gefällt werden, betrachten wir das Datum des ersten FID auf dieser geologischen Struktur (innerhalb der Lizenz oder Pacht) als für die Zwecke dieser Richtlinie relevant.
Flüchtige Methanemissionen	Unbeabsichtigtes Austreten von (insbesondere) Methangasen aus Quellen oder Pipelines (im Gegensatz zu absichtlichen Freisetzungen, etwa durch Ablassen oder Abfackeln).

G

Grauer Wasserstoff	Aus Erdgas ohne Emissionsminderung gewonnener Wasserstoff.
--------------------	--

I

Infrastruktur	Pipelines und Anlagen zur Verflüssigung und Regasifizierung von Erdgas (LNG), die hauptsächlich mit neuen Öl- und Gasfeldern und/oder unkonventionellen Öl- und Gasfeldern verbunden sind.
---------------	--

L

Großstaudämme	Große Wasserkraftdämme mit einer Höhe von mehr als 15 Metern oder mit einer Höhe von mehr als fünf Metern bei einem Speichervolumen von mehr als drei Millionen Kubikmetern.
---------------	--

N

Neue Öl- und Gasfelder	Eine Ö&G-Lizenz oder -Pacht*, für die die endgültige Anlageentscheidung nach dem 31. Dezember 2021 gefallen ist. Eine Ö&G-Lizenz oder Pacht kann mehrere Felder umfassen. * Ein Lizenz- oder Pachtvertrag, dessen Hauptzweck darin besteht, den Rahmen für die Förderung von Öl, Gas und/oder Kondensat aus einem bestimmten geografischen Gebiet festzuschreiben.
Neue gasbetriebene Kraftwerke ohne Emissionsminderung	Errichtung eines neuen gasbetriebenen Kraftwerks ohne Emissionsminderung oder Erweiterung eines bestehenden gasbetriebenen Kraftwerks ohne Emissionsminderung (außer zum Zweck der Nachrüstung einer Anlage zur wesentlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen), sofern es nicht bereits vor dem 1. Januar 2021 entweder a) vertraglich zugesagt war (Stromabnahmevertrag) oder b) sich im Bau befand. Bitte beachten Sie: Es wird erwartet, dass neue gasbetriebene Spitzenlastkraftwerke erforderlich sein könnten, um variable Wind- und Solarenergie bei saisonalen Spitzen zu ergänzen und die allgemeine Versorgungssicherheit mittelfristig zu gewährleisten. Solche Kraftwerke sind nur vergleichsweise wenige Stunden im Jahr in Betrieb und tragen nur geringfügig zu den Gesamtemissionen bei. Von jedem neuen gasbetriebenen Spitzenlastkraftwerk wird erwartet, dass die Stromerzeugung emissionsreduziert erfolgt.
Neue ölbetriebene Kraftwerke	Errichtung eines neuen ölbetriebenen Kraftwerks oder Erweiterung eines bestehenden ölbetriebenen Kraftwerks (außer zum Zweck der Nachrüstung einer Anlage zur wesentlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen), sofern es nicht bereits vor dem 1. Januar 2021 entweder a) vertraglich zugesagt war (Stromabnahmevertrag) oder b) sich im Bau befand.
Passive Positionen/Fonds	Positionen/Fonds, die einen Index nachbilden

R

Ramsar-Feuchtgebiete	Gemäß der Ramsar-Konvention im Montreux-Register als bedroht registrierte Feuchtgebiete
----------------------	---

S

Schieferöl	Tätigkeiten, deren Hauptzweck oder Wertversprechen die Exploration, Erschließung und Förderung von Schieferöl ist (im Gegensatz zu Flüssiggas (NGL) und Erdgas). Bitte beachten Sie: Beim Bohren nach Schieferöl wird oft Schiefergas als Nebenprodukt gefördert und umgekehrt. Bei der Schiefergasförderung fallen oft auch Öl und Kondensat an, die ebenfalls monetarisiert werden können, aber nicht im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit stehen, da Gas der Hauptschwerpunkt/Hauptumsatzträger des Unternehmens ist.
Nachhaltige Biomasse	Biomasse, die: eine geringe CO ₂ -Bilanz über den gesamten Lebenszyklus aufweist, die die Opportunitätskosten des Landes sowie den Zeitpunkt der Kohlenstoffbindung und der Kohlenstofffreisetzung, der für jede Form von Biomasse und ihre Nutzung spezifisch ist, berücksichtigt; die Grundsätze der Abfallhierarchie einhält und als Abfallbiomasse für die energetische Verwertung in der Abfallhierarchie geeignet eingestuft werden kann; und die ohne Auslösung einer zerstörerischen Landnutzungsänderung (insbesondere Minimierung der Entwaldung) erzeugt wird und Konkurrenzsituationen mit anderen wichtigen Landnutzungen (wie der Nahrungsmittelproduktion) vermeidet.

U

Offshore-Öl- und -Gasprojekte in der Ultra-Tiefsee	Exploration, Erschließung und Förderung in Offshore-Feldern in mehr als 2000 Metern Tiefe
--	---

Die dargestellten Informationen können auf die weltweit durch HSBC Asset Management verwalteten Vermögenswerte bzw. auf deren globale Geschäftsdaten und Richtlinien verweisen. Auch wenn lokale Gesellschaften von HSBC Asset Management an der Umsetzung und Anwendung globaler Richtlinien beteiligt sein können, beziehen sich die aufgeführten Zahlen und Verpflichtungen möglicherweise nicht unmittelbar auf die Position der jeweiligen lokalen Gesellschaft von HSBC Asset Management.

Wir und viele unserer Kunden tragen gegenwärtig zu Treibhausgasemissionen bei. Wir haben eine Strategie entwickelt, um unsere eigenen Emissionen zu reduzieren und unsere Kunden bei der Senkung ihrer Emissionen zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/net-zero>.

Der Wert der Investments und der damit verbundenen Erträge kann steigen und fallen. Ein Investor erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und bieten keine Gewähr für die künftige Ertragsentwicklung. Die künftigen Erträge hängen u. a. von den Marktbedingungen, dem Geschick des Anlageverwalters, dem Risikoniveau und den Gebühren ab. Bei Anlagen in ausländische Vermögenswerte kann das Währungsrisiko dazu führen, dass der Wert dieser Anlagen steigt oder fällt. Anlagen in Schwellenländern sind naturgemäß mit einem höheren Risiko verbunden und tendenziell volatiler als Anlagen an manchen etablierten Märkten. Die Volkswirtschaften von Schwellenländern sind in der Regel sehr stark vom internationalen Handel abhängig. Daher waren sie in der Vergangenheit und könnten auch künftig negativ von Handelsbarrieren, Währungsbeschränkungen, staatlichen Eingriffen in Wechselkursrelationen und anderen protektionistischen Maßnahmen in den Ländern und Territorien, mit denen sie Handel treiben, betroffen sein. Ferner wurden und werden diese Volkswirtschaften möglicherweise auch künftig durch die wirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern und Territorien, mit denen sie Handel treiben, beeinträchtigt.

Der Inhalt dieses Dokuments darf weder vervielfältigt noch ganz oder teilweise zu gleich welchen Zwecken an natürliche oder juristische Personen weitergegeben werden. Der Nutzer haftet für jegliche unbefugte Vervielfältigung oder Verwendung dieses Dokuments, die rechtliche Schritte nach sich ziehen kann. Dieses Dokument dient einzig der allgemeinen Information und stellt weder eine Finanzberatung noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Anlagen dar. Einige der in diesem Dokument enthaltenen Aussagen stellen möglicherweise zukunftsgerichtete Aussagen dar, die aktuelle Erwartungen oder Prognosen künftiger Ereignisse beinhalten. Derartige zukunftsgerichtete Aussagen sind nicht als Garantien einer künftigen Wertentwicklung oder künftiger Ereignisse zu verstehen und mit Risiken und Unwägbarkeiten verbunden. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund verschiedener Faktoren erheblich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Prognosen abweichen. Wir verpflichten uns nicht zur Aktualisierung der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen oder der Gründe, aus denen die tatsächlichen Ergebnisse unter Umständen von den in den zukunftsgerichteten Aussagen prognostizierten Ergebnissen abweichen könnten. Bei diesem Dokument handelt es sich nicht um ein vertragliches Dokument; es ist in keiner Weise als Aufforderung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments in einer Rechtsordnung zu verstehen, in der ein solches Angebot rechtswidrig wäre. Die hierin zum Ausdruck gebrachten Ansichten und Meinungen entsprechen denen von HSBC Asset Management zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit ändern. Zudem sind sie nicht notwendigerweise indikativ für die aktuelle Zusammensetzung des Portfolios. Die von HSBC Asset Management verwalteten individuellen Portfolios spiegeln in erster Linie die Ziele, Risikopräferenzen und Zeithorizonte der Kunden sowie die Marktliquidität wider. Ausländische Märkte und Schwellenländer. Investments an ausländischen Märkten sind mit Risiken wie Wechselkursschwankungen, potenziellen Unterschieden bei den Rechnungslegungs- oder Besteuerungsverfahren sowie möglichen politischen, wirtschaftlichen und Marktrisiken verbunden. Bei Investments in Schwellenländern, deren Märkte zudem volatiler und weniger liquide als entwickelte ausländische Märkte sind, sind diese Risiken noch stärker ausgeprägt. Dieser Kommentar dient nur zu Informationszwecken. Es handelt sich hierbei um eine Marketingmitteilung, die keine Anlageberatung oder Empfehlung an ihre Leser zum Kauf oder Verkauf eines Investments darstellt. Desgleichen ist dieses Dokument nicht als Finanzanalyse zu verstehen. Dieses Dokument wurde nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt keinem Handelsverbot vor seiner Verbreitung. Es ist nicht rechtsverbindlich, und wir sind nicht gesetzlich verpflichtet, Ihnen dieses Dokument zur Verfügung zu stellen.

Soweit nicht anders angegeben, stammen alle Daten von HSBC Asset Management. Alle Informationen von Seiten Dritter stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten, deren Richtigkeit wir jedoch nicht unabhängig überprüft haben.

HSBC Asset Management ist der Markenname des Vermögensverwaltungsbereichs der HSBC-Gruppe, der auch Investmentleistungen umfasst, die unter Umständen durch unsere regulierten Gesellschaften vor Ort erbracht werden. Gesellschaften der Unternehmensgruppe HSBC Asset Management erbringen in vielen Ländern und Territorien der Welt Anlageberatungs- und Fondsverwaltungsleistungen. Konzernobergesellschaft ist HSBC Holdings Plc. (die HSBC-Gruppe). Die vorstehenden Informationen werden von folgenden Gesellschaften ausgegeben:

- In Argentinien wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management Argentina S.A., Sociedad Gerente de Fondos Comunes de Inversión, Agente de administración de productos de inversión colectiva de FCI N° 1, herausgegeben.
- In Australien wird es durch HSBC Bank Australia Limited, ABN 48 006 434 162, AFSL 232595, für HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited, ARBN 132 834 149, und HSBC Global Asset Management (UK) Limited, ARBN 633 929 718, herausgegeben. Dieses Dokument richtet sich einzig an institutionelle Investoren und darf nicht an Privatkunden („retail clients“ im Sinne des Corporations Act) weitergegeben werden. HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited und HSBC Global Asset Management (UK) Limited sind von dem Erfordernis befreit, für ihre Finanzdienstleistungen in Australien über eine Zulassung als Finanzdienstleister nach Maßgabe des Corporations Act verfügen zu müssen. HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited untersteht nach dem Recht von Hongkong, das sich vom australischen Recht unterscheidet, der Aufsicht der Securities and Futures Commission in Hongkong. HSBC Global Asset Management (UK) Limited untersteht nach dem Recht des Vereinigten Königreichs, das sich vom australischen Recht unterscheidet, der Aufsicht der britischen Financial Conduct Authority. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass diese Behörde vor dem 1. April 2013 die Bezeichnung Financial Services Authority of the United Kingdom trug.
- In Bermuda wird das Dokument durch HSBC Global Asset Management (Bermuda) Limited, 37 Front Street, Hamilton, Bermuda, herausgegeben, die von der Bermuda Monetary Authority für das Anlagegeschäft zugelassen ist.
- In Chile: Die Geschäftstätigkeit am Sitz der HSBC oder in ihren ausländischen Zweigstellen unterliegt nicht der Aufsicht und den Vorschriften chilenischer Behörden und fällt nicht unter die Ausfallbürgschaft des chilenischen Staates. Weitere Informationen zur staatlichen Einlagensicherung erhalten Sie bei Ihrer Bank oder unter www.sbif.cl.
- In Kolumbien: HSBC Bank USA NA verfügt über einen von der kolumbianischen Finanzaufsichtsbehörde Superintendencia Financiera de Colombia (SFC) bevollmächtigten Vertreter, sodass ihre Tätigkeit den allgemeinen finanzgesetzlichen Vorschriften entspricht. Die SFC hat die an die Anleger gerichteten Informationen nicht überprüft. Dieses Dokument ist nur für institutionelle Investoren in Kolumbien und nicht für die öffentliche Verbreitung gedacht.

- In Finnland, Norwegen, Dänemark und Schweden wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (France) herausgegeben, eine von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF regulierte Vermögensverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026), sowie durch die Zweigstelle Stockholm der HSBC Global Asset Management (France), die der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde Finansinspektionen untersteht.
- In Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Portugal und Griechenland wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (France) herausgegeben, eine von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF regulierte Vermögensverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026).
- In Deutschland wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH herausgegeben, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (deutsche Kunden) bzw. der österreichischen Finanzmarktaufsicht FMA (österreichische Kunden) untersteht.
- In Hongkong wird dieses Dokument durch die von der Aufsichtsbehörde Securities and Futures Commission regulierte HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited herausgegeben. Dieses Video bzw. diese Inhalte wurden nicht von der Securities and Futures Commission überprüft.
- In Indien wird dieses Dokument durch HSBC Asset Management (India) Pvt Ltd. herausgegeben, die der Aufsicht des indischen Securities and Exchange Board unterliegt.
- In Italien und Spanien wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (France) herausgegeben, eine von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF regulierte Vermögensverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026), sowie durch die Niederlassungen der HSBC Global Asset Management (France) in Italien und Spanien, die der Aufsicht der italienischen Zentralbank Banca d'Italia sowie der italienischen Börsenaufsichtsbehörde Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (Consob) bzw. der spanischen Wertpapieraufsichtsbehörde Comisión Nacional del Mercado de Valores (CNMV) unterstehen.
- In Malta wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Malta) Limited herausgegeben, die von der maltesischen Börsenaufsicht reguliert wird und von dieser zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen nach dem Investment Services Act zugelassen ist.
- In Mexiko wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Mexico), SA de CV, Sociedad Operadora de Fondos de Inversión, Grupo Financiero HSBC herausgegeben, die von der mexikanischen Banken- und Wertpapieraufsichtsbehörde Comisión Nacional Bancaria y de Valores reguliert wird.
- In den Vereinigten Arabischen Emiraten, Katar, Bahrain und Kuwait wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management MENA herausgegeben, eine Einheit der HSBC Bank Middle East Limited, U.A.E Branch, PO Box 66 Dubai, VAE, die im Hinblick auf dieses Werbematerial von der Zentralbank der VAE sowie der Wertpapier- und Warenaufsicht SCA der VAE unter der SCA-Zulassungsnummer 602004 reguliert wird. Die Oberaufsicht liegt bei der Finanzaufsichtsbehörde von Dubai. Die HSBC Bank Middle East Limited ist ein Unternehmen der HSBC-Gruppe. HSBC Global Asset Management MENA vermarktet das betreffende Produkt lediglich als Untervertriebsstelle auf Principal-to-Principal-Basis. HSBC Global Asset Management MENA verfügt möglicherweise nicht über eine Zulassung nach dem Recht des Landes, in dem der Empfänger ansässig ist, und würde daher nicht der Aufsicht einer Regulierungsbehörde in dem betreffenden Land unterstehen. Einige der Produkte und Leistungen des Anbieters wurden möglicherweise nicht von der Regulierungsbehörde vor Ort genehmigt bzw. registriert. Die betreffenden Vermögenswerte werden unter Umständen außerhalb des Landes, in dem der Empfänger ansässig ist, gehalten.
- In Peru: HSBC Bank USA NA verfügt über einen von der peruanischen Banken- und Wertpapieraufsichtsbehörde Superintendencia de Banca y Seguros del Perú bevollmächtigten Vertreter, sodass ihre Tätigkeit den allgemeinen finanzgesetzlichen Vorschriften entspricht (Gesetz Nr. 26702). Die Fonds wurden nicht bei der Aufsichtsbehörde für den Wertpapiermarkt Superintendencia del Mercado de Valores (SMV) registriert; ihre Platzierung erfolgt im Rahmen einer Privatplatzierung. Die SMV hat die an die Anleger gerichteten Informationen nicht überprüft. Dieses Dokument ist nur für institutionelle Investoren in Peru und nicht für die öffentliche Verbreitung gedacht.
- In Singapur wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited herausgegeben, die von der Finanzmarktaufsicht Monetary Authority of Singapore (MAS) reguliert wird. Der Inhalt dieses Dokuments/Videos wurde von der MAS nicht überprüft.
- In der Schweiz wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG herausgegeben. Dieses Dokument ist ausschließlich für professionelle Anleger gedacht. Informationen zum Opting-in und Opting-out nach dem Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) finden Sie auf unserer Website. Falls Sie das Segment, dem Sie zugeordnet sind, ändern möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG mit Sitz in Gartenstrasse 26, PO Box, CH-8002 Zürich, ist als Vermögensverwalter für kollektive Kapitalanlagen sowie Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen zugelassen. Etwaige Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen dem Kunden und HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG können in einem Schlichtungsverfahren vor einer Ombudsstelle beigelegt werden. HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG ist der Ombudsstelle FINOS mit Sitz in Talstrasse 20, 8001 Zürich, angeschlossen. Finanzinstrumente sind mit allgemeinen Risiken verbunden. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ der Schweizerischen Bankenvereinigung (SBVg).
- In Taiwan wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Taiwan) Limited herausgegeben, die von der taiwanesischen Finanzmarktaufsicht reguliert wird. ###
- Im Vereinigten Königreich wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (UK) Limited herausgegeben, die der britischen Finanzaufsichtsbehörde Financial Conduct Authority untersteht und von dieser zugelassen ist.
- In den USA wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (USA) Inc. herausgegeben, einem von der US-Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission zugelassenen Anlageberater.
- In Uruguay unterliegt die Geschäftstätigkeit am Sitz der HSBC oder in ihren ausländischen Zweigstellen nicht der Aufsicht und den Vorschriften der Behörden Uruguays und fällt nicht unter die Ausfallbürgschaft des uruguayischen Staates. Weitere Informationen zur staatlichen Einlagensicherung erhalten Sie bei Ihrer Bank oder unter www.bcu.gub.uy.

KEINE DECKUNG DURCH DIE FDIC ♦ KEINE BANKGARANTIE ♦ WERTVERLUST IST MÖGLICH

Copyright © HSBC Global Asset Management Limited 2024. Alle Rechte vorbehalten. Die (auch teilweise) Vervielfältigung, Einspeicherung in Abfragesystemen oder Übertragung dieser Publikation in gleich welcher Form und auf gleich welche Weise, ob elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien, Aufnahmen oder in sonstiger Weise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung von HSBC Global Asset Management Limited zulässig.

